

Kiesabbau Zeller Allmend:

Beschwerde gegen die Rodungsbewilligung der Kieshandels-AG Zell ist rechtsmissbräuchlich.



Foto Bundesgericht

Der jahrelange Rechtsstreit um den Kiesabbau auf der Zeller Allmend wurde mit Urteil des Bundesgerichts zugunsten der Kieshandels-AG Zell entschieden. Dank der nun rechtskräftigen Abbaubewilligung MRS I ist der laufende Kiesabbau auf der Zeller Allmend – ein Fundament unserer Firmengruppe – definitiv sichergestellt.

Das Abbauprojekt, welches im Jahr 2007 mit der Einreichung des Einzonungsgesuches gestartet wurde, hatte viele Hürden zu nehmen. Die Gemeindeversammlung Zell stimmte am 19. Mai 2010 der Umzonung einstimmig zu. Dennoch dauerte der anschliessende Weg durch sämtliche Gerichtsstufen aufgrund zahlreicher Beschwerden der stets gleichen Urheberschaft nochmals fast 8 Jahre. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil nun einen Schlusspunkt gesetzt und die letzte Beschwerde wegen Rechtsmissbräuchlichkeit abgewiesen.

Wir sind erfreut und erleichtert zugleich, dass die jahrelangen Unsicherheiten nun endgültig beseitigt sind.